

FDP.Die Liberalen Kanton Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Departement für
Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Güttingen, 23. Mai 2019

Vernehmlassung betreffend die Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Thurgau (nachfolgend «FDP Thurgau» genannt) bedanken wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung. Die FDP Thurgau nimmt wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen

Die FDP Thurgau nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der geltenden Geldspielgesetzgebung Änderungsbedarf ausgewiesen ist. Auch begrüsst es die FDP Thurgau ausdrücklich, dass Kleinspiele im Kanton Thurgau nicht verboten werden sollen.

Nicht ausschliesslich auf die in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesentwürfe bezogen ergeht der grundsätzliche redaktionelle Hinweis, dass Gesetzesparagrafen, die aus nicht mehr als einem Absatz bestehen, keiner Ordnungsnummer bedürfen.

2. Zum Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über Kleinspiele im Sinne des Bundesgesetzes über Geldspiele (KSG)

ad § 6 Abs. 3 (Tombolas)

Die FDP Thurgau empfiehlt, in Bezug auf die (offenbar bundesrechtlich vorgegebene) Meldepflicht möglichst niedrige Zugangshürden zu schaffen und die Meldepflicht unbürokratisch zu handhaben. Allenfalls könnte ein Onlineportal eingerichtet werden, wo Kleinlotterien selbständig gemeldet werden können.

ad § 9 (Gesuch)

In Bezug auf das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für die Durchführung von Kleinspielen ersucht die FDP Thurgau den Regierungsrat, unbürokratische und bürgernahe Lösungen vorzusehen. Auch kurzfristige Gesuche müssen möglich sein, und es sollten keine unnötigen bürokratischen Hürden vorgesehen werden.

ad §§ 7 (Bewilligung) und 10 (Berichterstattung und Rechnungslegung)

Es stellt sich die Frage, ob ein Unterschied in Bezug auf den Geltungsbereich zwischen § 7 und § 10 besteht, denn die Formulierung ist uneinheitlich: Es ist namentlich nicht davon auszugehen, dass über jede durchgeführte Tombola Bericht zu erstatten ist. Es ist nach Auffassung der FDP Thurgau in diesem Zusammenhang eine einheitliche Formulierung (gemäss § 7 oder § 10) vorzusehen.

3. Zum Vernehmlassungsentwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

ad § 4 Abs. 4 (Verwendungszweck)

Die FDP Thurgau ist mit der Kann-Bestimmung in § 4 Abs. 4 bzw. der Formulierung von § 4 Abs. 4 nicht einverstanden.

Der Regierungsrat hat ganz generell die Verwendungszwecke und Kriterien für die Vergabe von Beiträgen in einer Verordnung zu regeln. Idealerweise werden die Grundzüge sogar im Gesetz im formellen Sinn festgehalten. Ansonsten würde dies in Bezug auf die Beitragsvergabe letztlich einem „Freipass“ gleichkommen. Das Legalitätsprinzip gilt (insbesondere) auch für die Vergabe von Beiträgen.

Es fehlt in § 4 eine gesetzliche Grundlage bzw. Delegationsnorm, wonach die Verwendungszwecke und Kriterien für die Vergabe von Beiträgen durch den Regierungsrat (zwingend) auf Verordnungsebene zu regeln sind.

Die FDP Thurgau könnte sich folgende Formulierung vorstellen: *«Der Regierungsrat legt den Verwendungszweck und die Kriterien für die Gewährung von Beiträgen fest.»*

ad § 9 (Widerruf)

Die FDP Thurgau ist mit der Formulierung in Abs. 1 nicht einverstanden, denn diese ist zu eng. Es ist durchaus möglich, dass die Voraussetzungen für die Beitragsausrichtung gar nie erfüllt waren, die Beiträge aber nicht missbräuchlich oder rechtswidrig erwirkt wurden. Damit wäre eine Rückforderung ausgeschlossen, obwohl die Voraussetzungen für die Beitragsausrichtung möglicherweise gar nie erfüllt waren. Die Formulierung muss daher angepasst werden, indem in den Ziff. 2 und 3 der Begriff «mehr» gestrichen wird.

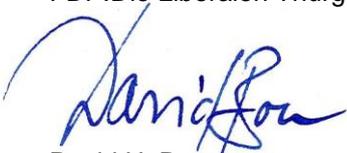
4. Zum Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992.

Die FDP Thurgau stellt fest, dass es sich hierbei ausschliesslich um die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben handelt. Deshalb wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Thurgau



David H. Bon
Parteipräsident



Simon Krauter
Leiter Arbeitsgruppe Staatsstruktur und Verwaltung, Sicherheit